

(Kultusminister Sud.)

(A) beliebt, auf die Maßnahmen der jetzigen Revolutionsregierung zu setzen ist, sondern daß — und das hat ja Herr Abgeordneter Dr. Kaiser auch bereits gesagt — schon am 25. November 1918 der vormalige Abgeordnete Barth, der zukünftige Präsident des Wendenstaates Utopia, den Wendenstaat proklamiert hat, also zu einer Zeit, wo irgendeine Maßnahme oder Verordnung der jetzigen Revolutionsregierung, eine Bekanntmachung über Schul- und Kirchenfragen noch nicht ergangen war. Ich will Ihnen auch erklären, daß der Herr Gemeindevorstand Barth aus Briefing bereits am 18. November bei mir im Kultusministerium vorstellig wurde; am 15. war ich verpflichtet worden, dieses Amt anzunehmen, er war einer der ersten Besucher und brachte bei der Rücksprache seinen alten Lieblingswunsch in einer ganz harmlosen Weise vor, daß doch jetzt die Zeit gekommen sei, wo das Kultusministerium einen wendischen Bezirksschulinspektor für Bauzen einsetzen solle. Ich habe Herrn Gemeindevorstand Barth erklärt, daß ich nicht dafür zu haben sei, diese Forderung jetzt zu erfüllen, zunächst darum nicht, weil die Regierung eine provisorische sei, und auch darum nicht, weil ich die Notwendigkeit nicht anerkenne. Selbst im Bauzner Bezirk, wo die wendische Bevölkerung festhaft ist, ist der größte Teil der Einwohner auf dem Lande, auch in den Orten, die der Bezirksschulinspektion in Bauzen unterstellt sind, Deutsche. Und dann habe ich erklärt: Den Wünschen der Wenden kann dadurch Rechnung getragen werden, daß von den wendischen Lehrern ein Beirat für die Bezirksschulinspektion gewählt wird, der in den speziell wendischen Fragen ratend und unter Umständen tatend zur Seite steht. Das war also der erste Vorstoß des wendischen Nationalausschusses. Einige Wochen später kam ein schriftliches Verlangen von seiten einiger Herren aus Bauzen an das Kultusministerium mit dem Ersuchen, dafür besorgt zu sein, daß an den höheren Unterrichtsanstalten Bauzens der wendische Sprachunterricht obligatorisch eingeführt werde. Dieses Verlangen ist abgelehnt worden, nicht um die Wünsche der Wenden nicht zu erfüllen oder zu ignorieren, nein, weil von seiten der Eltern der diese Anstalten besuchenden Schüler dieses Verlangen nicht gestellt worden ist und weil mir bekannt war, daß von 400 Schülern, die diese Unterrichtsanstalten besuchen, nur 12 wendisch sind.

Die Möglichkeit ist gegeben — ich werde auf die Forderungen des landestreuern wendischen Arbeitsausschusses eine Erklärung der Regierung abgeben —, daß die Schüler, die das Bedürfnis haben, wendischen Unterricht zu erhalten, in Bauzen diesen Unterricht am katholischen und am evangelischen Lehrerseminar und am Staatsgymnasium erhalten können. Dadurch ist diesen

Wünschen in weitgehender Hinsicht Rechnung getragen. (C) Ich glaube, in ganz kurzer Zeit, nach einem Jahre werden wir berichten können, daß von diesem Rechte fast gar kein oder ganz wenig Gebrauch gemacht worden ist. Mittlerweile waren die Verordnungen des Kultusministeriums erschienen über den Religionsunterricht in der Unterstufe der Volksschule und über die Abschaffung des Katechismusunterrichtes, Angelegenheiten, über die vielleicht nächste Woche, wenn die Schulfragen in diesem Hause behandelt werden, eingehender gesprochen werden kann. Ich will dies nur erwähnen, weil jetzt in einigen Versammlungen der Wenden darauf hingewiesen wird, daß die Nichtachtung der schulischen und kirchlichen Wünsche der Wenden dazu beigetragen hat, daß die Bewegung einen solchen angeblichen Umfang genommen hat. Ich bestreite die große Ausdehnung der Bewegung, weil ich die Einwohnerschaft in der Wendei und ihre Wünsche kenne und weiß, daß die Volkswenden zum großen Teil nicht hinter der Barth'schen Bewegung stehen, daß die Bewegung künstlich angefacht und in der Öffentlichkeit, speziell durch die Zeitungsberichterstattung, zu einer Bewegung gestempelt worden ist, die nicht die große Bedeutung hat, wodurch aber die Träger der Bewegung zu angeblich berühmten Männern geworden sind.

Die Anordnungen sind erlassen. Nun greifen verschiedene von den Anhängern dieser Bewegung, die von den ursprünglich erhobenen politischen Forderungen zurückgehen, weil sie einsehen, daß sie unerfüllbar sind, das kulturelle Gebiet an und attackieren die Maßnahmen der Regierung. Der Herr Abgeordnete Barth hat — das hat Herr Abgeordneter Dr. Kaiser schon ausgeführt — am 28. November 1912 hier in der Kammer ausgeführt, daß die jetzigen Bestimmungen des Volksschulgesetzes den Anforderungen der wendischen Bevölkerung in weitestgehender Weise und vollständig entsprechen. Das Volksschulgesetz sagt in § 12 Abschnitt 4:

Den Kindern wendischer Nation ist sowohl das deutsche, als das wendische Lesen zu lehren. Es ist darauf zu halten, daß sie Sicherheit und Gewandtheit im schriftlichen wie im mündlichen Gebrauche der deutschen Sprache erlangen. In den oberen Klassen ist in allen Fächern in deutscher Sprache zu unterrichten. Nur der Religionsunterricht ist unter Mitwirkung ihrer Muttersprache zu erteilen, solange regelmäßiger wendischer Gottesdienst für die Gemeinde abgehalten wird.

Wenn im Jahre 1912 diese gesetzlichen Bestimmungen den Anforderungen der wendischen Bevölkerung genügten, nach der Aussprache des damals berufenen Vertreters, so genügen sie auch heute noch. Wir sind aber weitergegangen mit Rücksicht auf die Forderungen, die der